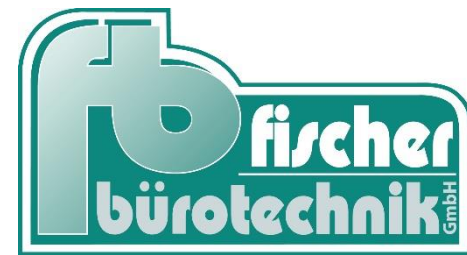


Fischer Bürotechnik GmbH
Packerstraße 64
8561 Söding

Tel.: 03137 - 60080
Fax: 03137 – 60080 22
E-Mail: office@fb-fischer.at



ETRON
DIE KASSA STIMMT.

Erstellung bzw. Umgang mit dem Jahresbeleg!

Am Jahresende wird statt dem Monatsbeleg nur ein Jahresbeleg fällig.

Bei Betrieben deren Dienst vom 31.12. in den 1.1. übergeht muss der Jahres-Abschluss spätestens am 31.12. 24:00 Uhr gemacht werden.

Bei Betrieben die nur saisonal offen haben wird der Jahresbeleg zusammen mit den Monatsbelegen im neuen Jahr nachgedruckt.

Nach dem Abschluss wird die normale Nachtverarbeitung durchgeführt. Beim nächsten Start der Kassa kommt die Meldung „Der Jahresbeleg muss gedruckt und geprüft werden! Jetzt drucken?“



Diesen Ausdruck bewahren Sie bitte 7 Jahre lang auf.

Bitte übermitteln Sie diesen Beleg an ihre steuerliche Vertretung (Buchhalter / Steuerberater). Dieser wird die Prüfung mittels FinanzOnline für Sie übernehmen.

Wichtig: Die Überprüfung des Jahresbeleges muss spätestens bis **zum 15. Februar** des Folgejahres passieren. Dies gilt auch, wenn diese verpflichtende Überprüfung durch Ihre steuerliche Vertretung (Buchhalter / Steuerberater) erfolgt. Bitte beachten Sie diese Frist, denn eine Prüfung nach dem 15.2. könnte als Finanzordnungswidrigkeit ausgelegt werden.

Was tun, wenn Sie über den Jahreswechsel geschlossen haben?

Bsp.: Ihr letzter geöffneter Tag ist der 26. Dezember und der erste Tag im folgenden Jahr ist der 5. Januar.

So haben Sie entweder die Möglichkeit den Jahresbeleg am letzten oder auch am ersten Tag zu erstellen.

Manuell können Sie einen Jahresbeleg innerhalb der Kassioberfläche unter „Funktion -> Nullbeleg“ erstellen. Sollte dies Kassa nicht eingeschaltet sein zum erwähnten Zeitpunkt, so wird der Startbeleg bei Wiederinbetriebnahme automatisch nachgedruckt.

BITTE klären Sie dies aber mit Ihrer steuerlichen Vertretung (Buchhalter / Steuerberater) zuvor ab.